

III

01

Herrn Czerwonka

DS 00652/2016

Wahlräume der Landeshauptstadt Schwerin Barrierefrei gestalten

Zum oben genannten Beschlussvorschlag ergeht folgende Mitteilung:

Die Gemeindevahlleitung stimmt mit dem Behindertenbeirat überein, dass die Wahlräume der Landeshauptstadt Schwerin für Menschen mit Behinderungen ordnungsgemäß deklariert werden.

Vor der Wahl erhalten alle wahlberechtigten Personen eine Wahlbenachrichtigung mit der Angabe, ob der jeweils zugewiesene Wahlraum barrierefrei ist sowie einen Hinweis, wo wahlberechtigte Personen Informationen über barrierefreie Wahlräume und Hilfsmittel erhalten können.

Hierzu ist die Verwendung eines Piktogramms  für „barrierefrei“ bzw.  für „nicht barrierefrei“ vorgesehen.

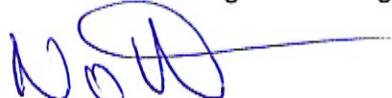
Die Gemeindevahlleitung hat bereits die Einreichung des Beschlussvorschlags zum Anlass genommen kurzfristig eine umfassende Überprüfung der am 4. September 2016 vorgesehenen Wahlräume vorzunehmen.

Ein Teil der 59 Wahlräume wurde bereits im Vorfeld vom Behindertenbeirat als barrierefrei eingestuft. Darüber hinaus konnten in einer gemeinsamen Prüfung der Barrierefreiheit am 30. März sowie 11. April 2016 durch Herrn Helms (Stellv. Gemeindevahlleiter) und Herrn Bremer (Mitglied des Behindertenbeirates) 34 der insgesamt 59 vorgesehenen Wahlräume besichtigt werden.

Hierbei wurde festgestellt, dass ein Großteil der Wahlräume weiterhin als „barrierefrei“ deklariert werden kann. Bei einigen Wahlräumen wurden kleine Mängel festgestellt, die jedoch durch leichte Veränderungen wie Öffnung von Türen, Anbau von kleinen Rampen, Anbringung von Beschilderung behoben werden können.

Bei einem kleinen Teil der Wahlräume wurden jedoch Mängel festgestellt wie Rampe für Rollstuhlfahrer/-innen zu steil, barrierefreier Zugang nicht eigenständig nutzbar oder Durchgangsbreiten von Türen zu klein, die nicht ohne bauliche Veränderungen als „barrierefrei“ eingestuft werden können.

Eine Gesamtübersicht über die Barrierefreiheit der einzelnen Wahlräume wird gemeinsam mit dem Behindertenbeirat erarbeitet und kann zur Sitzung der Stadtvertretung (vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung zum Antrag) am 13. Juni 2016 vorgelegt werden.



Bernd Nottebaum
Gemeindevahlleiter